

# Haushaltssatzung

## für die Gemeinde M ü s s e n für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Müssen vom 15.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	auf	2.672.800 EUR
	in der Ausgabe	auf	2.672.800 EUR
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	auf	941.600 EUR
	in der Ausgabe	auf	941.600 EUR

festgesetzt.

### § 2

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf			301.300 EUR
davon innere Darlehen			0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite		auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der ausgewiesenen Stellen		auf	2,0 Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden durch eine Hebesatzsatzung in der Gemeinde Müssen festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistungen oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Müssen, 15.12.2022

  
Dehr  
Bürgermeister

